

# Niederschrift

Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR- am Mittwoch, 28.06.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	45/2017
<b>SBB Nr.</b>	<b>2/2017</b>

## Anwesende

### Vorsitzender

Henseler, Wolfgang

Bürgermeister

### Mitglieder

Hanft, Wilfried

Kleinekathöfer, Ute

Lehmann, Michael

Marx, Bernd

Montenarh, Stefan

Schmitz, Heinz Joachim

Schüller, Alexander

Schwarz, Wolfgang

Söllheim, Michael

Strauff, Bernhard

Züge, Rainer

bis 19.35 Uhr

### stv. Mitglieder

Stadler, Harald

ab 19.35 Uhr, TOP 14

### Vorstand

Rehbann, Ulrich

### Verwaltungsvertreter

Geyer-Hehl, Gabriela

Kolf, Marlene

### Schriftführer

Schmitz, Oliver

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Breuer, Paul

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 64/2016 vom 26.10.2016, 75/2016 vom 24.11.2016 und 18/2017 vom 22.03.2017	
3	11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999	373/2017-SBB
4	1. Satzung vom xx.yy.2017 zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des StadtBetrieb Bornheim (Entwässerungssatzung) vom 10.04.2017	425/2017-SBB
5	1. Satzung vom xx.yy.2017 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Bornheim vom 10.04.2017	426/2017-SBB
6	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung	344/2017-SBB
7	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	367/2017-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	368/2017-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	369/2017-SBB
10	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	370/2017-SBB
11	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	371/2017-SBB
12	Antrag des VRM Alexander Schüller vom 22.03.2017 betr. Anschaffung eines "Patcher"-Fahrzeugs für die Instandhaltung der Straßen	252/2017-SBB
13	Antrag des VRM Stefan Montenarh vom 23.05.2017 betr. Pflege der Friedhöfe im Stadtgebiet	410/2017-SBB
14	Anfrage des VRM Harald Stadler vom 30.05.2017 betr. Entwässerungsbauwerke in den Straßen "Oberdorfer Weg, Ehrental"	422/2017-SBB
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	444/2017-SBB
16	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Herr Schmitz ist bereits bestellt.

2	<b>Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 64/2016 vom 26.10.2016, 75/2016 vom 24.11.2016 und 18/2017 vom 22.03.2017</b>	
---	---	--

## **Beschluss**

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 64/2016 vom 26.10.2016, 75/2016 vom 24.11.2016 und 18/2017 vom 22.03.2017 bestehen keine Einwendungen.

- Einstimmig -

<b>3</b>	<b>11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999</b>	<b>373/2017-SBB</b>
----------	--	---------------------

### Beschluss

#### **11. Satzung vom XX.XX.2017 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW S. 1150), hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 28.06.2017 folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

### Artikel I

Die aufgeführten Tarife im Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim werden wie folgt festgesetzt:

<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Gebührenart</b>	<b>Gebühr EUR</b>
<b>1</b>	<b>Erwachsene</b>	
	<b>Aufpreis Saunanutzung</b>	
1.9	Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 1.6 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	5,60
1.10	Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 1.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	10,00
1.10.1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	1,00
1.12	Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 1.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	12,30
1.12.1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	2,00
1.13	Saunazuschlag Monatskarte (Gültig 30 Tage ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Monatskarte Schwimmen)	22,00
1.14	Saunazuschlag Jahreskarte (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Jahreskarte Schwimmen)	217,00
<b>2</b>	<b>Jugendliche</b>	
	- Kinder ab 3 Jahre	
	- Jugendliche bis 18 Jahre	
	- Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab Grad der Behinderung 70 mit entsprechendem Ausweis</li> <li>- Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim</li> </ul> <p><b>Aufpreis Saunanutzung</b></p>	
2.9	Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 2.6 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	4,50
2.10	Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 2.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	8,90
2.10.1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	1,00
2.12	Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 2.6 Tageskarte Schwimmen buchbar)	11,20
2.12:1	Zuschlag Samstag, Sonntag und Feiertage	2,00
2.13	Saunazuschlag Monatskarte (Gültig 30 Tage ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Monatskarte Schwimmen)	20,00
2.14	Saunazuschlag Jahreskarte (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung, gilt nur bei gleichzeitigem Kauf der entsprechenden Jahreskarte Schwimmen)	190,00
<b>3</b>	<b>Familien- und Gruppenkarten (bei gleichen Einzeltarifen)</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind)</li> <li>- Gruppекarte ab 6 Personen</li> </ul>	
3.5	<b>Erwachsene</b> Aufpreis Saunanutzung Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.3 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	4,80
3.6	<b>Jugendliche</b> Aufpreis Saunanutzung Vormittag (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.4 Tageskarte Schwimmen buchbar) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	3,80
3.7	<b>Erwachsene</b> Aufpreis Saunanutzung Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.3 Tageskarte Schwimmen buchbar)	8,50
3.8	<b>Jugendliche</b> Aufpreis Saunanutzung Zeittarif (bis 4 Stunden, nur zusammen mit Tarif 3.4 Tageskarte Schwimmen buchbar)	7,60
3.9	<b>Erwachsene</b> Aufpreis Saunanutzung Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 3.3 Tageskarte Schwimmen buchbar)	10,50
3.10	<b>Jugendliche</b> Aufpreis Saunanutzung Tageskarte (nur zusammen mit Tarif 3.4 Tageskarte Schwimmen buchbar)	9,50

## Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 16.09.2017 in Kraft.

- Einstimmig -

<b>4</b>	<b>1.Satzung vom xx.yy.2017 zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des StadtBetrieb Bornheim (Entwässerungssatzung) vom 10.04.2017</b>	<b>425/2017-SBB</b>
----------	--	---------------------

## **Beschluss**

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), , zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.2016 (BGBl. I 2016, S. 1972), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 46 Abs. 2 LWG NRW des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW., S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 55 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I 2016, S. 1666), in der jeweils geltenden Fassung

hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim AöR am 28.06.2017 folgende Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) beschlossen:

## **Artikel I**

§ 22 der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) wird wie folgt geändert:

### **§ 22 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entwässerungssatzung des StadtBetrieb Bornheim AöR vom 08.04.2014 außer Kraft.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>1. Satzung vom xx.yy.2017 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Bornheim vom 10.04.2017</b>	<b>426/2017-SBB</b>
----------	--	---------------------

## Beschluss

### **Aufgrund**

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.2016 (BGBl. I 2016, S. 1972), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 43 ff., 46 LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW. 2013, S. 602 ff. –), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 55 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I 2016, S. 1666), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim AöR am 28.06.2017 folgende Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Bornheim beschlossen:

### Artikel I

§ 15 der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wird wie folgt geändert:

#### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des StadtBetriebs Bornheim über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.12.2012 außer Kraft

### Artikel II

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung</b>	<b>344/2017-SBB</b>
----------	---	---------------------

Herr Feck von der BDO erläutert den Bericht und beantwortet mit Vorstand Rehbann die Fragen der VRM.

## **Beschluss**

1. Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss des Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 132.811.020,07 Euro und einem Jahresüberschuss von 404.857,22 Euro festzustellen sowie aus diesem Überschuss 404.857,22 Euro an die Stadt Bornheim abzuführen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

## **Abstimmungsergebnis**

8	Stimmen für den Beschluss
0	Stimmen gegen den Beschluss
4	Enthaltungen

## **Beschluss**

2. Der Verwaltungsvorstand beauftragt den Vorstand des Stadtbetrieb in den nächsten Sitzungen bis zur Erledigung der ausstehenden Mahnverfahren regelmäßig über den Sachstand der Abarbeitung der Mahnverfahren differenziert nach Zeiträumen und Volumina zu berichten.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien</b>	<b>367/2017-SBB</b>
----------	--	---------------------

## **Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad</b>	<b>368/2017-SBB</b>
----------	--	---------------------

## **Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb</b>	<b>369/2017-SBB</b>
----------	---	---------------------

## **Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Friedhof</b>	<b>370/2017-SBB</b>
-----------	---	---------------------

In der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates soll über die Erfahrungen mit dem neuen Heißdampfgerät berichtet werden.

### Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk</b>	<b>371/2017-SBB</b>
-----------	---	---------------------

### Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>12</b>	<b>Antrag des VRM Alexander Schüller vom 22.03.2017 betr. Anschaffung eines "Patcher"-Fahrzeugs für die Instandhaltung der Straßen</b>	<b>252/2017-SBB</b>
-----------	--	---------------------

### Beschluss

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, die Anschaffung eines „Patcher“-Fahrzeuges für die Instandhaltung der Straßen zu prüfen und dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung am 27.09.2017 die Vor- und Nachteile gegenüber dem bisher angewendeten Verfahren darzustellen.

- Einstimmig -

<b>13</b>	<b>Antrag des VRM Stefan Montenarh vom 23.05.2017 betr. Pflege der Friedhöfe im Stadtgebiet</b>	<b>410/2017-SBB</b>
-----------	---	---------------------

### Beschluss

Der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim beauftragt den Vorstand zu prüfen, welcher Aufwand (Zeit und Kosten) erforderlich wäre, um die Grünanlagen und Wege auf den Friedhöfen in einen gepflegten Zustand zu bringen und diesen dauerhaft zu erhalten.

1. Durch Leistungen des SBB.
2. Durch Leistungen des SBB und Unterstützung durch 1 €-Jobber, Flüchtlinge, Ehrenamtliche.
3. Durch externe Unternehmen.

- Einstimmig -

<b>14</b>	<b>Anfrage des VRM Harald Stadler vom 30.05.2017 betr. Entwässerungsbauwerke in den Straßen "Oberdorfer Weg, Ehrental"</b>	<b>422/2017-SBB</b>
-----------	--	---------------------

Zusatzfrage: Ist der Vorstand bereit, in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates darzulegen, wie die Anwohner über eine zuerst stattfindende Kanalbaumaßnahme, insbesondere über die damit verbundene Änderung der Verkehrsführung informiert werden sollen?

Antwort: Ja.

Zusatzfrage VRM Schmitz: Ist es üblich, die Einladungen zu einer Bürgerversammlung über eine Fachfirma verteilen zu lassen?

Antwort: Durch wen die Verteilung durchgeführt wird, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab und wird von Fall zu Fall entschieden.

- Kenntnis genommen -

<b>15</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>444/2017-SBB</b>
-----------	---	---------------------

Keine

<b>16</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

VRM Hanft: Wie ist der aktuelle Sachstand der Sanierung des Ehrenmals auf dem Friedhof in Brenig?

Antwort: Der Sachstand ist unverändert.

VRM Hanft: Kann ein bereits als fehlend gemeldetes Ortsschild zeitnah ersetzt werden?

Antwort: Das fehlende Ortsschild ist bestellt.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Oliver Schmitz  
Schriftführung